



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Gemeinde Windeck
Der Bürgermeister

51556 Windeck

hans-christian.lehmann@gemeinde-windeck.de

Geplanter Erwerb von Aktien der rhenag AG durch den Rhein-Sieg-Kreis
Nachtragshaushalt

Ihre Anfrage mit E-Mail vom heutigen Tag

Sehr geehrter Herr Lehmann,

mit Schreiben vom 23.08.2013 haben Sie mich im Vorfeld der Verabschiedung eines Nachtrags für den Kreishaushalt aufgefordert, den durch den Rhein-Sieg-Kreis geplanten Erwerb von Aktien der rhenag AG zu untersagen. Ihre Argumente werde ich im Rahmen der Anzeigeverfahren nach der Gemeindeordnung / Kreisordnung NRW berücksichtigen. Was die gegenüber den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen der Benehmensherstellung nach § 55 Abs.1 KrO NRW dargelegte Renditeerwartung angeht, beantworte ich Ihre Anfrage vom heutigen Tag wie folgt:

Ungeachtet der im Rahmen eines zu erwartenden Anzeigeverfahrens nach § 115 GO NRW noch aufzuwerfenden Fragen, hat das geplante Aktiengeschäft für mich derzeit den Charakter einer Finanzanlage, die nicht nur der Aufgabenerfüllung dienen (§ 90 Abs. 1 GO NRW) muss, sondern auch Anforderungen hinsichtlich ihrer Sicherheit und Ertragswirkung zu erfüllen hat (§ 90 Abs. 2 GO NRW). Nach meinen Unterlagen ging die Beteiligungsverwaltung des Kreises bisher von künftigen Jah-

Datum: 05.09.2013
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
31.1-2.6-RSK

Auskunft erteilt:
Herr Leopold

juergen.leopold@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: H 365
Telefon: (0221) 147 - 2279
Fax: (0221) 147 - 3507

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Helaba
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 05.09.2013
Seite 2 von 2

resüberschüssen der rhenag AG in Höhe von 20 bis 25 Mio. € aus. Abgesehen davon fehlt es an der Plausibilität der im Informationspapier genannten Rendite, soweit sie auf einem Durchschnittswert der letzten 10 Jahre beruht. Denn das Geschäftsumfeld hat sich durch die Beschlüsse zur Energiewende so dramatisch verändert, dass Durchschnittsquoten aus der Vergangenheit keine annehmbare Grundlage für eine Prognose in die Zukunft ergeben. Der im Informationspapier zum Nachtragshaushalt 2013/2014 genannte Dividendenertrag kann von mir auf dieser Basis nicht nachvollzogen werden.

Da die Dividende als „sonstiger Ertrag“ im Sinne des § 56 Abs.1 KrO NRW für die Finanzierung der Tilgung ausscheiden dürfte, können deren Raten nicht zur Beurteilung der Frage herangezogen werden, ob der Ertrag „angemessen“ im Sinne des § 90 Abs.2 GO NRW ist. Soweit im Informationspapier ausgeführt wird, dass die Tilgungszahlungen aus liquiden Überschüssen zu finanzieren sind, muss vor dem Hintergrund des § 89 Abs. 2 GO NRW allerdings die Zulässigkeit der gleichzeitigen Aufnahme von Liquiditätskrediten erörtert werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält von mir eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Uwe Kotzea', written over a horizontal line.

(Kotzea)